

Bei Beantragung von Ausweisen und Pässen bitte beachten:

Allgemein:

- Prüfen Sie jeweils **rechtzeitig** vor einer Auslandsreise, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind
- Bitte informieren Sie sich vor einer Auslandsreise **grundsätzlich** über die aktuellen Einreisebestimmungen bei Ihrem Reisebüro oder dem zuständigen Konsulat bzw. beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de)

Der **ePass** (elektronischer Reisepass) wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren und 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren.

Neben der Erfassung der Personaldaten und des biometrischen Lichtbildes erfolgt auch die Erfassung der Fingerabdrücke bei der Antragstellung.

Die erhobenen Fingerabdrücke werden ausschließlich zur Erfassung und Übermittlung im Rahmen des elektronischen Passantragsverfahrens genutzt. Eine Übermittlung an andere Stellen erfolgt nicht.

Bis zur Aushändigung des Passes an den Antragsteller verbleiben die Fingerabdruckdaten vorübergehend in der Passbehörde. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden die Fingerabdrücke spätestens mit Ausgabe des ePasses sowohl bei der Bundesdruckerei GmbH als auch in der Passbehörde unwiderruflich gelöscht.

Die Fingerabdrücke sind dann ausschließlich im Chip des Passdokuments gespeichert und können mit einem Lesegerät beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung in Göppingen eingesehen werden.

Der **Kinderreisepass** wird mit einer Gültigkeit von 6 Jahren ausgestellt und kann einmal, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden. Änderungen, zum Beispiel das Anbringen eines aktuellen Lichtbildes sind öfters möglich. Dies betrifft auch alle bisher ausgestellten, beziehungsweise im Umlauf befindlichen Kinderreisepässe. Auf Wunsch der Eltern kann Kindern auch ein Personalausweis oder ePass ausgestellt werden.

Die Gültigkeit des **Personalausweises** beträgt 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren und 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren.

Es wird wie beim Reisepass ein biometrisches Lichtbild benötigt und auf Wunsch des Antragstellers können auch Fingerabdrücke (siehe Absatz ePass) erfasst werden.

Grundsätzlich ist spätestens ab dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Gebühren:

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass bis 24. Jahre	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre	59,00 €

Kinderreisepass 13,00 €

Verlängerung / Änderung des Kinderreisepasses 6,00 €

Die Gebühren für alle Ausweisdokumente sind bei Antragstellung in bar zu entrichten:

Bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ist zwingend **persönliches Erscheinen** notwendig und es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- alter Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis / Kinderreisepass
- Geburtsurkunde (bei Nichtvorhandensein eines Ausweisdokumentes)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Kindern unter 16 Jahren beziehungsweise unter 18 Jahren bei Reisepässen
- bei Alleinerziehenden einen aktuellen Sorgerechtsnachweis
- biometrisches Passbild
- Gebühr in bar

Wir bitten um Beachtung:

Vorläufige Personalausweise und Reisepässe können nur im Bürgerbüro in Göppingen unter Vorlage oben genannter Unterlagen beantragt und dort ausgestellt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.